

nicht ohne Einwirkung auf die religiöse Anschauung geblieben; namentlich ist die feindselige Stellung gegen das Judenthum, welche dem Mandäismus eigenthümlich ist, gewiß auf erlebte Unbilden, möglicherweise auf die bei Josephus (Archaeol. 18, 9, 1 sqq.) berichtete Herrschaft des Astinus und des Minäus zurückzuführen. Dagegen scheint die Geringschätzung, womit die Person Jesu und sämtliche christliche Einrichtungen behandelt werden, aus der Reaction gegen christliche Befehrsversuche erklärt werden zu müssen. Bei allem diesem aber kommt auch in Betracht, daß die wissenschaftliche Bildung bei den Mandäern wenigstens sehr früh ausgestorben ist. Priester wie Gläubige scheinen sich von jeher in das Gewand des Geheimnißvollen gehüllt zu haben; jene, um das Ansehen ihres Stammes zu wahren, diese, um ihre Abgeschlossenheit den anderen Nationalitäten gegenüber zu sichern. Diese Geheimthuerei konnte die Unklarheit der religiösen Vorstellung nur befördern, wie es denn auch bezeichnend ist, daß die Lehrer der europäischen Gelehrten das rechte Verständnis als im Aussterben begriffen darstellen. Die hieraus zu erschließende Indifferenz erklärt es, daß bei den Mandäern der Uebertritt zum Islam sehr häufig ist. Von unwissenden Personen stammen auch die fünf Religionsbücher, welche die Mandäer jetzt noch bewahren. Diese Sammlungen einzelner von einander unabhängigen Schriftstücke und Reminiscenzen aus ganz verschiedenen Zeiten gehen in den Grundanschauungen sehr weit auseinander und konnten nur von solchen aneinandergereiht werden, welche den Inhalt nicht mehr verstanden, wenigstens nicht mehr beurtheilen konnten. Die Namen dieser Schriften sind: Sidra rabba (סידרא רבא), auch Gonza (גונזא, Schaß) genannt, das nämliche, welches Norberg als Liber Adami und Petermann als Thesaurus sive Liber magnus herausgab; Kofasta (קולסטה), das von Euting herausgegebene Ritual; Sidra di Malle oder di Johanna (סידרא די מלליה), auch (ירשא דיהיא), das Königs- oder Johannesbuch, das Auftreten des Täufers behandelnd; Diwan, Sammlung religiöser Formeln; Asfar malwasche (אספאר מליואש), Buch des Thierkreises. Das Verständnis derselben hat dem Abendland durch Nöldke's vortreffliche Arbeit erst angebahnt werden können; denn so sicher derselbe auch die grammatischen Gesetze der Sprache dargelegt hat, so hat doch bis jetzt noch kein Licht in eine große Menge von Wörtern gebracht werden können, welche religiöse oder speculative Begriffe darstellen. In allerjüngster Zeit hat Halevy in seiner mehr geistreichen als überzeugenden Weise unternommen, diese Begriffe zu deuten, und will damit beweisen, daß der Mandäismus seine Wurzeln eigentlich in der heiligen Schrift habe; er sei, wie von Anfang an behauptet worden, auf die Apg. 19, 1 ff. genannten Jünger des hl. Johannes zurückzuführen und habe unter Einfluß der talmudischen Ideen seine Ausbildung erst um 700 erlangt (Revue des études juives

XXII, Paris 1891, 139 ss. 296 ss.). Das eigenthümliche Dunkel, welches die in Rede stehende Religion umgibt, ist damit nicht aufgehellt worden. Vermuthlich wird die hierüber zu gewinnende Klarheit die Hoffnung auf einen aus dem Inhalt aufzuschließenden Gewinn täuschen, und schwerlich wird die Aufmerksamkeit gerechtfertigt werden, welche die europäische Welt den Mandäern seit zwei Jahrhunderten bewahrt hat. Sterben dieselben, wie es als wahrscheinlich versichert wird, mit der gegenwärtigen Generation aus, so wird, da die Kenntniß religiöser Verirrungen gewiß schon reich genug ist, als nützlichstes Andenken die Kenntniß ihrer Sprache und Schrift übrig bleiben. [Kaulen.]

**Mandagot**, Wilhelm von, Canonist, trägt den Beinamen von seinem Geburtsort in Banguedoc, wo seine Eltern reich begütert waren. Er trat in den Clerus ein und ging 1270 zum Studium des canonischen Rechts nach Bologna, ward dort zum Doctor promovirt und hielt wahrscheinlich eine Zeit lang auch Vorlesungen über das canonische Recht. Im J. 1285 wurde er Archidiacon von Nîmes, an welcher Kirche er schon früher ein Canonicat erhalten hatte. Um dieselbe Zeit war er zum päpstlichen Kaplan ernannt worden, und wohl wenig später wurde er auch Archidiacon von Uzès und Propst von Toulouse. In besonderem Grade erfreute sich Mandagot des Vertrauens Bonifaz' VIII.; dieser erhob ihn 1295 auf den erzbischöflichen Stuhl von Embrun und ertheilte ihm den ehrenvollen Auftrag, in Gemeinschaft mit Berengar Fredolt, Bischof von Béziers, und dem Vicelanzler der römischen Kirche, Richard von Siena, eine neue officielle Decretalensammlung auszuarbeiten. Aus dem Umfande, daß Mandagot in der Bulle des Papstes, womit der Liber sextus (s. d. Art.) 1298 edirt wurde, an erster Stelle genannt wird, kann nicht ohne Grund gefolgert werden, daß ihm bei der großen Arbeit der Löwenantheil zufiel. Clemens V. ernannte ihn 1305 zum Erzbischof von Ag und 1312 zum Cardinalbischof von Palestrina. Er starb in hohem Alter 1321 zu Avignon. Wir besitzen von ihm eine der ältesten und gebiegensten Monographien über die bei Wahlen geltenden Bestimmungen: Libellus super electione faciendis et ejus processibus ordinandis, wahrscheinlich vor 1285 verfaßt. Der Auctor selbst schrieb dazu Erläuterungen; ihm folgten Andere. Die Abhandlung ist wiederholt gedruckt; unter dem Titel De jure electionis novorum praelatorum, cura Matth. Boyss, Col. 1573, cum additionibus Nic. Boerii, Col. 1601, auch in Tractatus juris univ. XV, 1, Ven. 1584, 407—440. Nur handschriftlich ist eine Summe zu den Decretalen vorhanden; nichts Näheres ist bekannt über die in Jöchers Gelehrten-Lex. III, 99 ihm zugeschriebenen Werke Statuta pro monasterio montis majoris; Super legum disciplina. (Vgl. Schulte, Geschichte der Quellen und Lit. des can. Rechts II, 183 ff.) [R. v. Scherer.]